

	MOSER BAER SOLAR LIMITED (SEZ)	DOK Nr.: PV/CN/MKT/MS/001
	GARANTIEBESCHEINIGUNG	REVISION Nr.: 03
		REVISIONSDATUM: 21/06/2011

Moser Baer Solar Ltd. („MBSL“) gewährt dem Erstkäufer/Benutzer seiner Photovoltaikprodukte („Module“, Serie Max – CAAP BB) die nachstehende beschränkte Garantie. Die Garantie beginnt ab dem Installationsdatum oder 6 Monate nach dem Datum der Rechnung von MB Solar (für anwendbare Paneele), wobei das frühere Datum gilt.

Die Garantie ist auf die hier angegebenen Bestimmungen und Bedingungen beschränkt.

A. *Beschränkte Garantie auf Herstellungsmängel:*

10 Jahre Garantie auf Herstellungsmängel – MBSL garantiert für die Laufzeit dieser Garantie, dass die unter diesem Dokument verkauften Module bei standardgemäßen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Servicebedingungen frei von Material- und Herstellungsmängeln sind, „Herstellungsmangel“. Sollten während der Laufzeit dieser Garantie an den Modulen Herstellungsmängel festgestellt werden, wird MBSL nach seinem alleinigen Ermessen diese Module entweder (i) reparieren, oder (ii) gegen gleichwertige Module austauschen, oder (iii) den Kaufpreis entsprechend dem dann geltenden Preis von gleichartigen Modulen für das Modul zurückerstatten.

Diese beschränkte Garantie auf Herstellungsmängel garantiert keine spezifische Leistungsabgabe.

B. *Beschränkte Garantie auf Leistung*

MBSL garantiert für einen Zeitraum von 12 Jahren ab dem Geltungsdatum der Garantie, dass die unter diesem Dokument verkauften Module eine Nennleistung von mindestens 90 % der im Datenblatt angegebenen Mindestspitzenleistung eines Moduls erzeugen, und für einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Geltungsdatum der Garantie unter Standardtestbedingungen von MBSL eine Nennleistung von mindestens 80 % der Mindestspitzenleistung erzeugen. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass Module während der Garantielaufzeit aufgrund von Material- oder Herstellungsmängeln nicht den garantierten Prozentsatz ihrer spezifizierten Mindestleistungsabgabe liefern sollten:

- (i) MBSL wird nach alleinigem Ermessen entweder eigene Geräte unter Standardtestbedingungen zum Testen der Leistung von Modulen anwenden, für die ein Anspruch geltend gemacht wurde, oder eine Drittpartei mit den Tests beauftragen. Liefern die Module unter den Standardtestbedingungen während der Garantiezeit nicht den garantierten Prozentsatz der spezifizierten Mindestleistungsabgabe, wird MBSL nach alleinigem Ermessen entweder die Module reparieren, oder gleichwertige Module zum Austauschen liefern, oder zusätzliche

Komponenten liefern, welche die Gesamtleistungsabgabe auf den garantierten Prozentsatz der spezifizierten Leistungsabgabe bringen. Dies gilt vorbehaltlich von Garantiausschlüssen und -beschränkungen. Die Reparatur von Modulen bzw. die Lieferung von Austauschmodulen erfolgt nur dann kostenlos, wenn die Module als nicht konform zu den Spezifikationen befunden wurden, oder an ihnen Material- oder Herstellungsmängel festgestellt wurden, oder sie beim oben erwähnten Test nicht die erforderliche Leistung erbringen. Die Inspektionen und Tests von MBSL entscheiden endgültig und bindend über das Vorhandensein oder Fehlen eines Mangels, einer Nichtkonformität und/oder einer zu geringen Leistung.

C. Folgendes gilt für alle Module, für die MBSL Garantie leistet:

- MBSL kann nach eigenem Ermessen bei Reparatur oder Austausch von Modulen unter dieser Garantie neue, wieder aufgearbeitete, oder überholte Teile bzw. Produkte verwenden.
- MBSL erstattet dem Erstkäufer/Benutzer gegen Vorlage von Belegen vorher gebilligte, angemessene und übliche Transportkosten für Seefracht sowohl für die Rücksendung der Module wie auch für die erneute Zusendung von reparierten oder ausgetauschten Modulen.
- MBSL übernimmt unter dieser beschränkten Garantie keine Kosten für Arbeiten vor Ort und in Verbindung mit Installation, Demontage oder erneuter Installation der Module oder Komponenten, und der Käufer/Benutzer erklärt hiermit, diese Kosten zu tragen.
- Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Garantiebescheinigung gilt die hier gewährte Garantie nur so lange, als die Module, für die hier Garantie geleistet wird, im Besitz des Erstkäufers/Benutzers sind, der die Module zu seinem eigenen Gebrauch und nicht zum Zweck eines Weiterverkaufs gekauft hat. Diese Garantie ist übertragbar, wenn die Module an ihrem ursprünglichen Ort installiert bleiben, für den die Garantie registriert wurde.
- Unter dieser Garantie ist die Reparatur oder der Austausch von „Modulen“ die einzige und ausschließliche Abhilfe. MBSL weist hiermit jede andere Verantwortung oder Haftung zurück.
- In jedem Fall müssen alle Garantieansprüche mit Beweis eines Defekts innerhalb der geltenden Garantiezeit eingehen, damit diese Garantie wirksam wird.

D. Vorgehensweise zum Geltendmachen von Garantieansprüchen

Für alle von dieser Garantie abgedeckten Ansprüche muss die Moser Baer Solar Ltd. unverzüglich durch Einschreibebrief an folgende Adresse benachrichtigt werden: 43B, Okhla Industrial Estate, Phase-III, Neu Delhi -110020, Indien. Der Käufer/Benutzer sollte dieser Benachrichtigung Beweise für den Anspruch mit den betreffenden Seriennummern, Fotos der Module, Kaufdatum der Module und die Originalrechnung beilegen.

Für Module, deren Typen- oder Seriennummer geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde, gibt es keine Garantie. Ausgetauschte Module gehen in das Eigentum von MBSL über. Im Fall eines Austauschs von Modulen gilt die Garantie vom Datum des Erstverkaufs an den ursprünglichen Käufer/Benutzer und nicht ab dem Datum des Austauschs der Module. Eine Rücksendung von ausgetauschten Modulen wird nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MBSL akzeptiert. Wenn die Serienproduktion des ursprünglich gelieferten

Modultypen eingestellt wurde, werden die dann laufenden Standardtypen als Austausch- oder zusätzliche Module geliefert.

E. Ausschlüsse und Beschränkungen der Garantie

Die hier gewährte Garantie deckt keine Schäden, Fehlfunktionen oder Ausfälle von Modulen ab, die durch Folgendes verursacht sind:

- Schäden aufgrund von Transport/Handling/Lagerung von Modulen, die von den ursprünglichen Anweisungen von MBSL für Verpackung/Handling abweichen (wie im betreffenden Handelsvertrag und im Installationshandbuch angegeben).
- Nichteinhaltung der Anweisungen für Installation, Betrieb oder Wartung.
- Installation, Reparatur, Änderung oder Verschiebung der Module durch andere Personen als einen von MBSL zugelassenen lizenzierten Servicetechniker oder Installateur.
- Missbrauch, unsachgemäße Benutzung oder Fahrlässigkeit.
- Stromausfall, Stromstöße, Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, oder andere Naturkatastrophen, Schäden durch Ungeziefer, Bruch durch Unfall, Handlungen von Dritten und andere Ereignisse bzw. Vorfälle, die außerhalb der Kontrolle von MBSL liegen und unter normalen Betriebsbedingungen nicht auftreten. Bruch von Modulen, wenn diese auf nicht gebilligten Montage-/Rahmensystemen montiert oder abweichend vom beabsichtigten Zweck der Stromerzeugung benutzt wurden.
- Verwendung auf mobilen Trägern wie etwa Schiffen und Fahrzeugen.
- Ausgesetztsein der Module gegenüber Temperaturen, die aufgrund unzureichender oder übermäßiger Belüftung oder Luftfluss unterhalb des Moduls über oder unter dem Betriebstemperaturbereich liegen.
- Ausgesetztsein der Module in einem Bereich, in dem es zu hohen mechanischen Vibrationsbelastungen kommen kann.
- Ausgesetztsein der Module an geographischen Standorten, die von MBSL nicht ausdrücklich zugelassen sind.
- Installation in einer äquatorialen, tropischen, korrosiven, rauchigen und/oder schmutzigen Umgebung.
- Anschlüsse an Module, die von anderen Herstellern stammen.
- Defekte des Systems, in das die Module eingebaut sind.
- Ansprüche wegen Modul-Glasbruch, wenn dieser externen Faktoren zuzuschreiben ist.
- Natürlich aufgetretene Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, Qualitätsverlust, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach dem Versand von „MBSL“ aufgetreten sind, aber keine Auswirkung auf die Stromerzeugungsleistung oder die mechanische Stärke der Module haben.

MBSL gewährt hiermit keine anderen vertraglichen oder gesetzlichen Garantien für die Module als die hier gegebenen Garantien; eine Gewährleistung durchschnittlicher Garantie oder für einen bestimmten Zweck/eine bestimmte Verwendung bzw.

Anwendung und alle sonstigen Verpflichtungen bzw. Haftungen seitens MBSL werden ausdrücklich ausgeschlossen.

MBSL haftet nicht für spezielle Schäden, Nebenschäden, Folgeschäden oder Schäden mit verschärftem Schadenersatz, die sich aus der Benutzung, dem Nutzungsentgang oder dem Ausfall der Module, auf die Garantie gewährt wird, ergeben, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Schäden durch entgangene Dienstleistungen, Kosten für Ersatzdienste, entgangene Gewinne oder Einsparungen, Geschäftswert und Ausgaben, die durch Ansprüche von Drittparteien entstehen.

Die maximale Haftung von MBSL unter vertraglicher oder gesetzlicher Garantie bzw. für Herstellungs- oder Konstruktionsmängel ist beschränkt auf den vom Käufer/Benutzer erhaltenen Kaufpreis der Module, die eine Haftung begründen. Das ausschließliche Rechtsmittel des Käufers bei einem Gewährleistungsbruch bzw. bei Herstellungs- oder Konstruktionsmängeln ist nur das hier angegebene.

MBSL haftet nicht für Sach- oder Personenschäden oder Verluste/Verletzungen, die sich durch die Module, ihre Verwendung oder ihre Installation ergeben.

F. Höhere Gewalt

MBSL trägt gegenüber dem Käufer, dem Benutzer oder einem Dritten keine Verantwortung oder Haftung für Ansprüche, die sich aus Nichterfüllung oder verzögerter Erfüllung von Bestimmungen und Bedingungen des Verkaufsvertrags, einschließlich dieser „Beschränkten Garantie für Module“ ergeben, wenn diese durch höhere Gewalt bzw. Naturkatastrophen bedingt sind, einschließlich Sturm, Lawinen, Erdbeben, Tornados, Tsunamis, Krieg, Aufstände, Streiks, kriegsähnliche Zustände, Seuchen oder andere Epidemien, Brand, Überschwemmung oder andere ähnliche Ursachen oder Umstände, die außerhalb der zumutbaren Beherrschung von MBSL liegen. In solchen Fällen gilt die Leistung dieser beschränkten Garantie durch MBSL für den Verzögerungszeitraum, der nach vernünftigem Ermessen solchen Ursachen zuzuschreiben ist, als ausgesetzt, und MBSL haftet dafür in keiner Weise.

G. Keine unabhängigen Garantien

Der Käufer hat das Recht, Ansprüche unter jeder der oben angegebenen Garantien geltend zu machen; wenn jedoch aus einem einzelnen Vorfall Ansprüche aus verschiedenen beschränkten Garantien entstehen und MBSL diese Vorfälle wie oben dargelegt behebt, dann gilt, dass MBSL alle anwendbaren Garantieansprüche aus einem solchen Vorfall behoben hat.

H. Geltendes Recht

Jede Klage bzw. jeder Streitfall, der unter oder in Verbindung mit dieser Garantiebescheinigung entsteht, darf ausschließlich nur vor die Gerichte von Neu Delhi, INDIEN, gebracht werden, und die hier gegebene Garantie unterliegt den indischen Gesetzen, soweit nicht von den Parteien etwas anders vereinbart und in der Bestellung oder der Liefervereinbarung ausdrücklich erwähnt wird.

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder Klausel dieser beschränkten Garantie aufgrund nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften für ungültig, nichtig, oder nicht durchsetzbar gehalten werden, so bleiben alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen in Kraft und gültig.

I. Kontaktinformation

Moser Baer Solar Ltd.
43B, Okhla Industrial Estate, Phase III
Neu Delhi – 110020, Indien

J. Garantieleistungen

Für Garantieleistungen wenden Sie sich bitte an MBSL oder Ihre regionale Verkaufsvertretung von MBSL. Die Rufnummern der regionalen Verkaufsvertretungen von MBSL finden Sie unter <http://www.moserbaersolar.com>